

1445/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.01.2001

BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 14. November 2000, Nr. 1470/J, betreffend Neue Waldinventur, böhre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aufgrund von drei Stehjahren beträgt der Intervall der Österreichischen Waldinventur zwischen der Ersterhebung 1992 und der Folgearhebung 2000 acht Jahre. In dieser Zeitspanne können sich durch biotische und abiotische Faktoren andere Lebensbedingungen für Holzgewächsarten ergeben. Z.B. kann sich durch Änderungen in der Bewirtschaftungsform ein anderes Lichtangebot einstellen, was eine merkbare Verschiebung der Artengarnitur nach sich zieht. Darüber hinaus soll mit dieser Folgearhebung das Vorkommen seltener, nicht bestandesbildender Arten, unabhängig von der Zusammensetzung des Hauptbestandes, dokumentiert werden.

Zu Frage 2:

GRABHERR und KOCH untersuchten in ihrer Hemerobie - Studie den Grad menschlicher Einflussnahme auf Waldökosysteme in Österreich. Grundlage war ein Vergleich der tatsächlichen mit der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft, der auf ausgewählten Inventurpunkten durchgeführt wurde. Wichtiger Indikator für den Grad der menschlichen Beeinflussung war die vorhandene Baumartenkombination in den untersuchten Beständen. Die Waldinventur bestimmte in der Erhebungsperiode 1992 - 96 die potentielle natürliche Waldgesellschaft auf jeder Probefläche und setzte damit in enger Zusammenarbeit mit GRABHERR und KOCH einen ersten Schritt zu einem bundesweiten Hemerobie - Beobachtungssystem. Am Vergleich der Artenausstattung der letzten und der jetzt laufenden Erhebung soll verdeutlicht werden, ob in den letzten acht Jahren Veränderungen der Artenzusammensetzung hin zu „naturnäheren“ oder „naturferneren“ Beständen stattgefunden haben.

Zu Frage 3:

In Mitteleuropa hat der Umwandlungsprozess ursprünglicher Waldgesellschaften in sekundäre Waldtypen vor allem die Fichte begünstigt und ihr zu einer Ausdehnung verholfen, welche über das natürliche Verbreitungsgebiet weit hinausgeht. Eine kartographische Übersicht des antrophogenen Fichtenareals im Vergleich mit den noch vorhandenen autochthonen Fichtenbeständen stellt eine ökologische und letztlich auch ökonomische wichtige Grundlage für zukünftiges forstwirtschaftliches Handeln dar. Kenntnisse über diese Verfrachtungen sind - sofern auch der Ursprung der verfrachteten Populationen bekannt wäre - für die Abschätzung des genetisch bedingten Anpassungsvermögens der Baumart Fichte an Umweltveränderungen von großer Bedeutung. Eine Unterscheidung zwischen autochthonen und nicht - autochthonen Fichtenbeständen setzt voraus, dass zwischen autochthonen und nicht - autochthonen Populationen genetische Unterschiede bestehen. Noch gibt es bei der Baumart Fichte - wie bei sehr vielen anderen Baumarten auch - im Bereich der Genetik sehr große Kenntnislücken. So sind bei der Fichte weder die genaue Anzahl der Gene noch deren mögliche Varianten (Ausprägungsformen des Gens) bekannt.

Um die künstliche Ausbreitung der Fichte in Österreich zu dokumentieren und um mögliche Folgen einer künstlichen Ausbreitung zu evaluieren, müssen autochtonen Fichtenbestände in möglichst hoher Anzahl und flächendeckend im Bundesgebiet erfasst werden. Da in der Vergangenheit nicht - autochthone Fichtenbestände insbesondere in Tief- und Mittellagen begründet und nur unzureichend oder nicht dokumentiert wurden, wird davon ausgegangen, dass im Schutzwald, in den meist schwer zugänglichen Lagen, Fichtenbestände noch autochthon sind. Ein Auswahlkriterium zu Beginn der weiterführenden Untersuchungen sind daher Fichtennadelproben aus dem Schutzwald. In der ersten Phase der Untersuchungen wird anhand der aus dem Schutzwald stammenden Proben eine Österreichkarte erstellt werden, welche die vom Menschen nicht beeinflusste genetische Situation wiedergeben soll. In der zweiten Phase werden dann Fichtenbestände außerhalb des Schutzwaldes beprobt werden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen sowie der Berücksichtigung aller Faktoren wird eine bessere Einschätzung der genetischen Situation der Baumart Fichte möglich sein.

Da eher davon ausgegangen werden muss, dass die alpine Fichte, z.B. im Vergleich zur Fichte des Karpatenraumes, genetisch eingeengt ist (Plausibilitätschluss aufgrund der postglazialen Einwanderungsgeschichte) ist bei den meisten Verfrachtungen eher mit einer Erhöhung der genetischen Vielfalt durch forsthistorische Massnahmen zu rechnen. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass nicht notwendigerweise jede künstliche Begründung zu einer Verringerung der genetischen Vielfalt führen muss. Vielmehr bestimmen die Wahl des Vermehrungsgutes, die Beerpunktionsverfahren bei der Saatguternte, insbesondere die Anzahl der Saatguternte - Bäume und die weitere waldbauliche Behandlung, die genetische Vielfalt eines Bestandes.

Zu Frage 4:

Um die Inventurergebnisse schneller verfügbar zu machen, wird die Länge der Aufnahmeperiode bei gleich bleibender Aufnahmedichte auf drei Jahre verkürzt. Zur Abdeckung der erforderlichen fachlichen Kapazität wurde mit dem Institut für Waldwachstumsforschung der Universität für Bodenkultur im Rahmen seiner Teilrechtsfähigkeit ein Vertrag abgeschlossen (18.2.2000). Das Institut für

Waldwachstumsforschung hat in der Folge das zur Erfüllung des Vertrages erforderliche Personal aufgenommen und ist als Dienstgeber auch für die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass das Personal nach Maßgabe dieser Regelungen kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert ist. Von einer Weitervermittlung kann daher nicht gesprochen werden.

Die notwendigen Arbeiten der Datenerhebung und -kontrolle sind im Zusammenwirken mit dem Personal der Österreichischen Waldinventur zu erbringen. Das Personal arbeitet die meiste Zeit (8 Monate) in den Waldgebieten, Teilarbeiten werden auch an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erledigt. Dienstgeber ist - wie oben dargestellt - das Institut für Waldwachstumsforschung. Das Personal erhält wie alle anderen an diesem Universitätsinstitut Beschäftigten die aus ihrem Dienstverhältnis resultierenden Rechte. Zudem haben die beschäftigten Personen über Anregung des Dienstgebers einen Vertrauensmann aus ihrem Kreis nominiert.

Die Schutzwaldtrakte werden aufgrund eines Werkvertrages, den das Ressort mit dem Institut für Waldbau der Universität für Bodenkultur, Fachbereich Gebirgswaldbau, abgeschlossen hat, erhoben. Dienstgeber des Fachpersonals ist ebenfalls das Institut, das für die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben Sorge zu tragen hat.